

# Lärmaktionsplan -ENTWURF-

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Gemeinde Heyersdorf</b>
<b>Bundesland</b>	<b>Thüringen</b>

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Gemeinde Heyersdorf
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16077017
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Gößnitz als erfüllende Gemeinde
Straße	Freiheitsplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	04639
Ort	Gößnitz
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

<p>Die Gemeinde Heyersdorf liegt im Westen des Landkreises Altenburger Land im Freistaat Thüringen.                  Das Territorium grenzt im Südwesten und Südosten unmittelbar an den Freistaat Sachsen an und im Osten an die Gemeinde Ponitz.                  Sie besteht aus der Gemeinde Heyersdorf.                  Angrenzende Städte sind Schmölln (Freistaat Thüringen) und Crimmitschau (Freistaat Sachsen).                  Die Gemeindeflur nimmt eine Fläche von 3,776 km<sup>2</sup> ein. Einwohner: 107 (31. Dez. 2023)                  Bevölkerungsdichte: 28 Einwohner je km<sup>2</sup>. Betroffen von der Lärmkartierung ist der an der Autobahn A 4 angrenzende Bereich der Bebauung der Gemeinde Heyersdorf.</p>
---

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

01.07.2008

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind: 65db(A) tags, 55 dB(A) nachts

**2. Bewertung der Ist-Situation**

**2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>**

**2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)**

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

<b>L<sub>DEN</sub> [dB(A)]</b>		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		43	29	14	0	0

<b>L<sub>NIGHT</sub> [dB(A)]</b>	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	46	31	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

<b>L<sub>DEN</sub> [dB(A)]</b>	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	2,6147	0,6039	0,144
Wohnungen/Anzahl	39	6	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl		14	4

**2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

86
77

**2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>**

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde gibt es durch die Bundesautobahn (BAB) A4 Lärmprobleme. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der weiteren Umgebung befindlichen BAB 4. Die Gemeinde ist auf kleiner Fläche verlärmert im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie. Mit der Baumaßnahme Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15 Teilabschnitt AS Ronneburg bis AS Schmölln - Landesgrenze Thüringen bis Sachsen wurden bereits Lärmschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden umgesetzt bzw. in Anspruch genommen.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:





**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>**

Von: 13.05.2024

Bis: 

07.06.2024
------------

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>**

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop


Andere Mittel/Instrumente

Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung, Bekanntmachung Amtsblatt
--

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

- Bürger/Bürgerinnen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft


Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

--